Stadt Salzgitter

Der Oberbürgermeister

Joachim-Campe-Straße 6 - 8
38226 Salzgitter

Postanschrift: Stadt Salzgitter · Postfach 10 06 80 · 38206 Salzgitter

Datum
18.05.2015

Allris-Freigabe durch:
10.1/Fr. Schinke

An die
Fraktionen des Rates
der Stadt Salzgitter

D/ den Mitgliedern des Rates zur Kenntnis

Beantwortung von Anfragen (4113/16-AW) öffentlich

Verstöße gegen Anleinpflicht;
Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 14.04.2015 im Ausschuss für Feuerwehr und öffentliche Sicherheit am 05.05.2015

Anfrage:

Die SPD-Ratsfraktion bittet zum Thema „Verstöße gegen die Anleinpflicht“ um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Verordnungen von möglichst vielen Hundebesitzer/innen eingehalten werden?
2. Wie häufig wird die Anleinpflicht im Bereich des Salzgittersees kontrolliert (täglich, wöchentlich, monatlich)?
3. Wer ist für die Kontrollen zuständig?
4. Kann mit dem vorhandenen Personal die Einhaltung der o.g. Verordnungen sichergestellt werden?
5. Wenn nein, welche Maßnahmen müssen dazu ergriffen werden?
6. Wie viele Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern über Verstöße zur Anleinpflicht sind der Verwaltung in den letzten zwei Jahren bekannt geworden?
7. Wie viele Bußgeldbescheide sind in den letzten zwei Jahren aufgrund dieser Verordnungen erlassen worden?
8. Gibt es eine Beißstatistik für Salzgitter und wie viele Fälle sind darin verzeichnet?

Antwort der Verwaltung:

Zu 1: Präventiv durch regelmäßige Aufklärung und Information der Hundebesitzer über rechtliche Vorschriften mittels Presse, Tierschutzverein und gleich bei der Anschaffung eines Tieres (z.B. bei der steuerlichen Anmeldung).
Repressiv durch Einstellung von Personal ausschließlich zur Überwachung der Anleinpflicht für alle Bereiche Salzgitters, insbesondere des Salzgittersees und des Stadtparkes.

Zu 2: Die Kontrollen werden im Rahmen der personellen Möglichkeiten mehrmals in der Woche durchgeführt.

Zu 3: Zuständig ist die Stadtstreife Salzgitter des Fachdienstes BürgerService und Ordnung.

Zu 4: Sichergestellt werden kann das Beachten der Regelungen mit dem vorhandenen Personal nicht, da die Stadtstreife (zwei Mitarbeiterinnen) die Überwachung der Einhaltung der Anleinpflicht nur als eine von vielen Aufgabenbereichen im gesamten Salzgittergebiet durchführt.

Zu 5: Einstellung von zusätzlichem Personal nur für diese Aufgabe, bzw. Vernachlässigung der übrigen Überwachungsaufgaben.

Zu 6: Eine Statistik über Beschwerden wird nicht geführt, da diese in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung eingehen.

Zu 7: Im Jahr 2014 wurden ca. 100 mündliche Ermahnungen ausgesprochen und 12 Bußgeldverfahren eingeleitet. Im Jahr 2015 bisher 40 Ermahnungen und 1 Bußgeldverfahren.

Zu 8: Es gibt eine Beißstatistik. Der dafür zuständige Fachbereich Verbraucherschutz und Veterinärwesen für den Landkreis Goslar und die Stadt Salzgitter teilt hierzu folgende Zahlen mit:

2013: 19 Beißvorfälle, davon 7 bei einem Menschen, 12 bei anderen Hunden

2014: 27 Beißvorfälle, davon 11 bei einem Menschen, 11 bei anderen Hunden

2015 (bisher): 9 Beißvorfälle, davon 5 bei einem Menschen, 4 bei anderen Hunden

gez. Jens Flügge